



Es ging um die komplette Auslöschung einer Kultur: Pro-Juventute-Leiter Alfred Siegfried mit jenischen Kindern, 1953.

FOTO: © HANS STAUB, FOTOSTIFTUNG SCHWEIZ

VERFOLGUNG DER JENISCHEN

Beschönigt und verleugnet

Ein eigenartiger Auftrag, ein zensurierter Bericht und intransparente Kommunikation: Der Bund spielt bei der Aufarbeitung des an den Jenischen verübten Unrechts eine zweifelhafte Rolle.

VON SILVIA SÜESS

Hat die Schweiz einen Genozid verantwortet? Mit dieser Frage setzt sich der Bund zurzeit auseinander: Das Bundesamt für Kultur hat im März ein juristisches Gutachten beim Völker- und Staatsrechtsprofessor Oliver Diggelmann in Auftrag gegeben, das diese Frage klären soll.

Das Gutachten ist die aktuellste Wendung in einem seit Jahrzehnten andauernden und zermürbenden Kampf, den Vertreter:innen von Jenischen und Sinti mit dem Bund führen. Sie verlangen eine angemessene Darstellung ihrer Geschichte, die Anerkennung der Mitschuld des Bundes und eine juristische Aufarbeitung: Die Verfolgung der jenischen Familien und die durch das Programm «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute angestossenen Familienzerreissungen sollen endlich als Völkermord anerkannt werden.

«Vaganten, Trinker und Dirnen»

Dass sich der Bund nach jahrelangem Hinhalten doch bewegt hat, ist zwar erfreulich – doch die Art und Weise, in der das verantwortliche Bundesamt für Kultur das Ganze angeht, sorgt nicht nur bei Betroffenen für Unverständnis: Es geht um intransparente Kommunikation, das Zurückhalten wichtiger Informationen sowie eingeschwärtzte Berichte. Doch der Reihe nach.

Anfang Jahr baten die Radgenossenschaft und weitere Vertreter:innen von Jenischen und Sinti Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider um «die politische Anerkennung der Familienzerreissungen [...] als kulturelles Genozid». Auch Isabella Huser hat den

Brief unterzeichnet. Die Autorin hat sich vor drei Jahren in ihrem beeindruckenden Roman «Zigeuner» literarisch mit der Geschichte ihrer jenischen Vaterfamilie auseinandergesetzt, die über Jahrhunderte von den Behörden verfolgt wurde (siehe WOZ Nr. 36/21). «Weder der Bund noch Pro Juventute haben je anerkannt, dass es eine systematische Verfolgung der Jenischen gegeben hat», sagt Huser. Genau diese Systematik ist aber bei der Frage nach einem Genozid an den Jenischen und den Sinti relevant.

Jenische und Sinti sind vom Bund anerkannte nationale Minderheiten, 30 000 Jenische leben heute in der Schweiz, nur rund zehn Prozent von ihnen reisend. Von 1926 bis 1973 entriss das «Hilfswerk» Kinder der Landstrasse über 600 jenische Kinder ihren Familien – die Gesamtzahl jenischer Kinder, die in jener Zeit von Behörden und Hilfswerken ihren Eltern weggenommen wurden, wird heute auf 2000 geschätzt – unter dem Vorwand, sie vor einem Leben mit «Vaganten, Trinkern und Dirnen» zu retten. Es sperrte Schwangere ein, vollzog Zwangssterilisationen sowie Zwangsinternierungen.

Lanciert wurde «Kinder der Landstrasse» von Alfred Siegfried. Nur zwei Jahre vor seinem neuen Karrierestart hatte Siegfried in Basel seine Stelle als Lehrer verloren, weil er wegen sexuellen Missbrauchs eines minderjährigen Schülers verurteilt worden war. Siegfrieds Ziel war vordergründig die Auslöschung der reisenden Lebensweise der Jenischen, er bekämpfte fanatisch «die Vagantität». Tatsächlich entriss das Hilfswerk jedoch nicht «nur» fahrenden jenischen Familien die Kinder, auch Kinder von

Sesshaften wurden systematisch und unter Zwang den Eltern weggenommen, in Heimen, Gefängnissen, psychiatrischen Anstalten oder bei nichtjenischen Pflegeeltern untergebracht oder Bauernfamilien als Arbeitskraft übergeben. Somit ging es nicht um die Zerstörung der «fahrenden Lebensweise», sondern um die Auslöschung der jenischen Kultur. Die Aktion wurde beendet, nachdem eine 1972 erschienene Artikelserie im «Beobachter» die Verbrechen von Pro Juventute offengelegt hatte. Doch unter den Folgen leiden Betroffene und Nachgeborene bis heute.

Laut Konventionstext der Uno und dem Schweizerischen Strafgesetzbuch handelt es sich um einen Völkermord, wenn man «Kinder einer Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt oder überführen lässt». Genau das sei im Fall des Programms «Kinder der Landstrasse» passiert, sagt die Strafrechtsprofessorin Nadja Capus, die diese Einschätzung vor zwei Jahren in einem aufsehenerregenden Interview mit dem «Beobachter» bekräftigte.

Dem aktuellen Auftrag von Oliver Diggelmann steht Capus skeptisch gegenüber. Es sei unglücklich, dass das Mandat nicht öffentlich kommuniziert worden sei: «Ohne dass ich den genauen Auftrag kenne, scheint er mir eigenartig: Eine einzelne Person, ein Völkerrechtsprofessor, kann unmöglich diese Herkulesaufgabe meistern und aufarbeiten, ob und in welcher Form es in der Schweiz zu genozidalen Handlungen gegenüber den Jenischen gekommen ist.» Eine solche Aufarbeitung wäre jedoch angezeigt aufgrund der Indizien, die bereits geleistete historische Arbeiten enthalten. Wobei Capus betont,

dass sich die Aufarbeitung nicht auf die Aktion «Kinder der Landstrasse» beschränken soll. «Denn wurden erwachsene Jenische in genozidaler Absicht in Heime und psychiatrische Anstalten gesperrt, kastriert oder sterilisiert, dann wäre auch das aus heutiger Sicht Teil eines Genozids.»

Täterperspektive erkennen

Autorin Isabella Huser erhofft sich vom Gutachten, «dass nicht weiter beschönigt, kleingeredet, verleugnet, vermengt wird. Und dass die Täterperspektive als solche erkannt wird.» Die Täter – und das macht das Ganze so brisant – sind in diesem Fall nicht allein die Stiftung Pro Juventute, Behörden und namhafte Politiker. Täter war auch der Bundesrat: Bis in die neunziger Jahre wurde die Stiftung jeweils von einem Bundesrat présidiert. Zudem unterstützte der Bund das «Hilfswerk» von 1930 bis 1967 auch finanziell. Der Auftraggeber des Gutachtens ist also gleichzeitig auch der Rechtsnachfolger der Täter.

Sandra Gerzner, Mitglied der Union der Vereine und der Vertreter der Schweizer Nomaden (U.V.V.S.N.), konnte als Vertreterin jenischer Betroffener an den Forschungsfragen des Diggelmann-Gutachtens mitarbeiten. Trotzdem sollte das Gutachten, anders als sie es erwartet hatte, zuerst an den Bund gehen, erst später sollten es die Betroffenen zur Ansicht bekommen. Das ordnete das BAK zur grossen Frustration Gerzners an: «Wir sehen uns in diesem Fall als Mitarbeitende, die grosse Arbeit geleistet haben», sagt sie.

Die U.V.V.S.N. verlangte deshalb, das Diggelmann-Gutachten zeitgleich mit den Behörden des Bundes zu erhalten, «um auch unsererseits die nötigen Konsultationen durchführen zu können». Auf diesen Antrag hin – sowie auf Nachfrage der WOZ – meldete sich der Leiter der Rechtsdienst des Bundesamts für Kultur bei Gerzner. Er versichert, dass das Gutachten nun doch zeitgleich mit dem Bundesrat auch der U.V.V.S.N. zugestellt werde. Und er erklärte, dass sich der Bundesrat zu beiden hängigen Gesuchen bezüglich der Anerkennung eines Genozids äussern werde.

Das zweite Gesuch ist ein Schreiben aus dem Jahr 2021. Die U.V.V.S.N. verlangt darin, dass die Schweiz «den kulturellen Völkermord/Ethnozid anerkennt, den sie an den Schweizer Jenischen und Sinti begangen hat». In der Folge gab das BAK eine Expertise bei Mò Bleeker in Auftrag, frühere Sonderbeauftragte für Vergangenheitsbewältigung und Prävention von Gräueltaten im Aussendement (EDA). Bleeker hat in dieser Funktion in verschiedenen Ländern dazu beigetragen, Menschenrechtsverletzungen aufzuarbeiten. Dabei arbeitet sie nach den sogenannten Joinet-Prinzipien, die die Rechte der Opfer anerkennen und die Pflichten der Staaten festlegen. Während das EDA stolz auf die wichtige Rolle der Schweiz bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Ausland weist, wird dies im eigenen Land nur halb so ernst genommen: Als der Bleeker-Bericht im März 2023 fertiggestellt war, blieb er zur Überraschung der Befragten erst einmal unter Verschluss.

Sowohl Isabella Huser wie auch Sandra Gerzner betonen, sie seien davon ausgegangen, dass der Bericht selbstverständlich auch ihnen und den jenischen Gemeinschaften offengelegt würde. Die Verfasserin Mò Bleeker schreibt auf Anfrage, dass das mit dem BAK im Vorfeld nicht ausdrücklich besprochen worden sei. Doch Beraterverträge enthielten immer eine Vertraulichkeitsklausel: «Das Ergebnis gehört immer dem Auftraggeber.»

Klare Worte findet Nadja Capus: «Der Umgang mit diesem Bericht entspricht in meinen Augen der zermürbenden Salami-taktik der Bundesbehörden in dieser Angelegenheit: Nur auf Aktivismus und auf konkrete Forderungen hin wird reagiert, und die Reaktionen sind nicht von staatspolitischer Grösse gekennzeichnet.»

Anfang Jahr verlangte Isabella Huser erneut den Zugang zum Bleeker-Bericht, was ihr das BAK mit der Begründung verweigerte, der Bericht sei Grundlage für weitere Schritte und Entscheide. Eine Veröffentlichung berge die Gefahr, dass die Meinungsbildung des BAK und weiterer Bundesbehörden sowie die konstruktive Lösungsfindung mit betroffenen Organisationen durch eine «mögliche verfrühte öffentliche Polemik aus verschiedenen Kreisen wesentlich beeinträchtigt würde». Erst nach einem Antrag nach Öffentlichkeitsgesetz und einer entsprechenden Empfehlung des Datenschutzbeauftragten wurde das Dokument freigegeben – allerdings nicht vollständig:

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Die Schlussfolgerungen bleiben unter Verchluss. Das sei skandalös, meint Strafrechtlerin Nadja Capus. Sie hoffe, dass der Umgang mit dem aktuellen Diggelmann-Gutachten besser verlaufe.

Nicht wirklich partizipativ

Doch was steht im Bleeker-Bericht, dass sich das BAK so sehr vor einer Veröffentlichung fürchtet? Der Bericht, der der WOZ (unvollständig) vorliegt, fasst die Aussagen der Interviewten zusammen, er formuliert deren Empfehlungen aus und schlägt den Parteien mehrere Wege im Umgang mit dem Antrag zur Anerkennung des Genozids vor: Neben einem juristischen Ansatz sieht der Bericht einen restaurativen Ansatz vor. Im Austausch mit den betroffenen Gemeinschaften soll ein Massnahmenpaket erarbeitet werden. «Dieser restaurative Ansatz ist partizipativ par excellence», schreibt Bleeker.

Doch wenn Berichte den Betroffenen vorhalten und geschwärzt werden, scheint der Ansatz nicht wirklich partizipativ. Isabella Huser kritisiert, dass sich der Bund weiter gegen eine Auseinandersetzung mit diesem Kapitel Schweizer Geschichte sperre und die jensischen Gemeinschaften als Gesprächspartner nicht ernst nehme. Und Sandra Gerzner betont: «Der Bericht von Mò Bleeker ist für unseren weiteren Prozess von grosser Bedeutung, da er wertvolle Einsichten und Perspektiven bietet.»

Noch ist offen, zu welchen Schlüssen das Diggelmann-Gutachten kommt und was es für Konsequenzen haben wird. Strafrechtsprofessorin Capus bezweifelt, dass es nach so vielen Jahrzehnten und den vielen vollzogenen Aktenvernichtungen noch zu Strafverfolgungen kommt. Für Gerzner ist eines jedoch klar: «Was auch immer am Ende im Gutachten steht: Die Probleme, die wir heute wegen der fürchterlichen Dinge haben, die uns in der Vergangenheit angetan wurden, die müssen endlich aufgearbeitet und angegangen werden.»

CLARA RAGAZ-NADIG

Feministin gewürdigt

Als Clara Ragaz-Nadig 1957 stirbt, dauert es noch vierzehn Jahre bis zur Einführung des Frauenstimmrechts 1971. Zeitlebens hatte sich Ragaz-Nadig dafür eingesetzt. Bis heute ist ihr Wirken in der Frauen- und Friedensbewegung, als religiöse Sozialistin und in der sozialen Arbeit von hoher Aktualität. Eine von der Zeitschrift «Neue Wege» initiierte Gedenktafel an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich soll das breite soziale Engagement von Clara Ragaz-Nadig nun endlich öffentlich sichtbar machen.

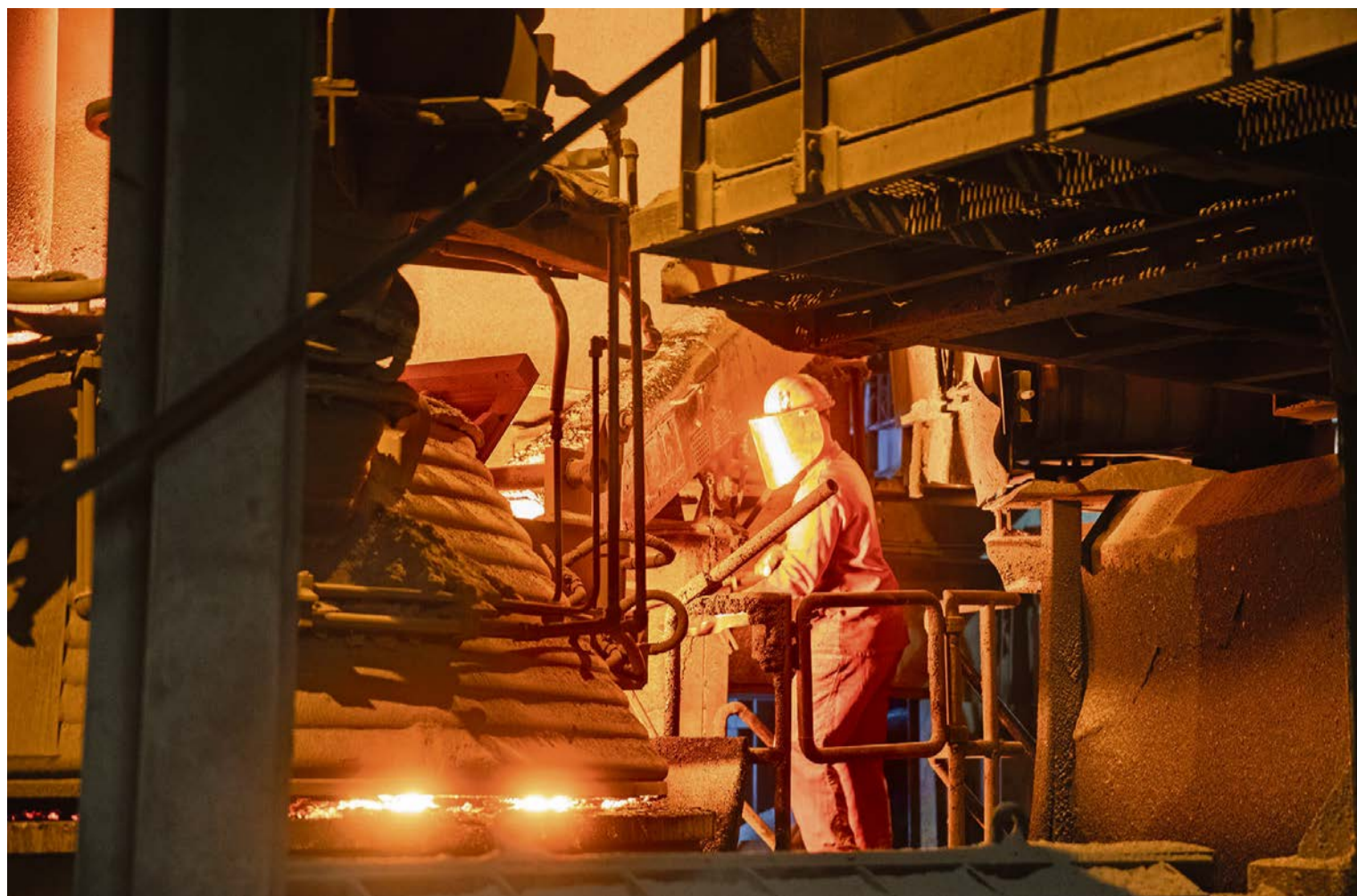
Es ist eine späte Würdigung – und eine, die ihrem Ehemann bereits kurze Zeit nach seinem Tod zuteilwird: Nach dem Theologen Leonhard Ragaz wurde in der Stadt Zürich bereits 1950 ein Weg benannt. Dabei ist das Lebenswerk von Clara Ragaz-Nadig nicht minder bedeutend.

Als ausgebildete Lehrerin erkannte sie früh, dass fehlende Bildung ein Grund für Armut sein kann. Zusammen mit Ehemann Leonhard lässt die Familie 1922 das Leben auf dem Zürichberg hinter sich, um sich im Arbeiter:innenquartier Aussersihl in den Dienst der Menschen zu stellen. Fortan hält Pfarrer Leonhard Ragaz seine Andachten im Haus an der Gartenhofstrasse 7. Der Gartenhof wird zur Bildungsstätte, zum Ort der Nachbarschaftshilfe, zum Zentrum der Friedensbewegung und während des Zweiten Weltkriegs schliesslich auch zum Ort der Zuflucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung.

Für Clara Ragaz-Nadig war Frieden eine notwendige Bedingung für Feminismus und Sozialismus. Von der Friedenskonferenz in Versailles ausgeschlossen, organisierte sie 1919 eine internationale Frauenfriedenskonferenz mit. Neben der sofortigen Abrüstung forderten die Teilnehmerinnen das Recht auf politische Partizipation. In ihrer Eröffnungsrede betonte Ragaz-Nadig, wie wichtig die Sorgearbeit für die Friedensförderung sei. Diese oft von Frauen geleistete Sorgearbeit verstand sie als Ausgangspunkt für eine friedliche und lebenswerte Welt. Kein Frieden ohne Care-Arbeit! – Eine Parole, die auch heute noch gültig ist.

Dieses Jahr hätte Clara Ragaz-Nadig ihren 150. Geburtstag gefeiert. Für die Historikerin Brigitte Studer ist sie eine der «bedeutendsten Schweizer Pazifistinnen und Feministinnen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts». Für eine eigene Würdigung reicht das trotzdem nicht. Sie muss sich die neue Gedenktafel mit Leonhard Ragaz teilen.

NYIMA SONAM



Systemrelevant? Das Stahlwerk Gerlafingen ist das einzige Schweizer Werk, das Recyclingstahl herstellt. FOTO: URSULA HÄNE

GERLAFINGEN IN DER KRISE

Die Stahlarbeiter wehren sich

Entlassungen, eine zögerliche Politik, und jetzt wieder Kündigungen: Die Arbeiter:innen in Gerlafingen kämpfen um ihre Existenz – und gegen Bundesrat Parmelin.

VON ÇİĞDEM AKYOL

Es ist ein nebliger Morgen Ende Oktober. Heinz Niederhauser sitzt mit nachdenklichem Gesicht in einem Büro des Stahlwerks Gerlafingen. Seit 22 Jahren arbeitet er hier, er ist mit der Fabrik aufgewachsen, denn schon sein Vater verdiente hier sein Geld. Mit dem Stahlwerk sei es immer wieder auf und ab gegangen, sagt der Leiter der Produktionsplanung. «Aber so eine Situation habe ich hier noch nie erlebt.»

Im Frühling strich die Unternehmensführung 95 von insgesamt 540 Stellen. Eine Produktionsstrasse wurde geschlossen. «Es war ein sehr trauriger Moment. Wir waren alle in der Produktionshalle und haben dabei zugeschaut», erinnert sich Niederhauser. Am 10. Oktober kam die nächste Hiobsbotschaft – weitere 120 Stellen sollen gestrichen werden. Dass der Markt sich nicht wie gewünscht entwickle, habe die Belegschaft mit Sorge zur Kenntnis genommen. «Aber ein solches Ausmass habe ich nicht erwartet. Die Zahl 120 hat mich schockiert», sagt Niederhauser. Mitte Oktober demonstrierten rund 500 Angestellte und Gewerkschafter:innen vor dem Bundeshaus in Bern für eine Unterstützung des Stahlwerks. Am Samstag will man in Gerlafingen erneut protestieren. Die Konsultationsverfahren laufen noch bis Mitte November.

Schon seit Monaten wird um das Werk auch auf politischer Ebene gerungen. Dies liegt zum einen daran, dass Gerlafingen nicht einfach irgendein Betrieb ist. Die Fabrik ist historisch eng verwoben mit der 6000 Einwohner:innen zählenden Gemeinde. Es ist das älteste Stahlwerk der Schweiz. Seit 1823 wird dort Stahl produziert. Neben Swiss Steel in Emmenbrücke ist es das letzte Werk des Landes und das einzige, das Recyclingstahl herstellt. «Ich bin ein Gerlafinger» ist ein Slogan, der in den Hallen immer wieder zu hören ist – überhaup ist im Betrieb eine grosse Solidarität unter den Kolleg:innen zu spüren. Es werde sehr viel über die Krise gesprochen, sagt Mischa Mathys, Leiter der Mattenabteilung. Er hat den Eindruck, dass manche Kolleg:innen noch mehr arbeiten würden als ohnehin schon. «Weil sie zeigen wollen, dass sie

eine Daseinsberechtigung haben.» Und: «Hier arbeiten auch Leute ohne Schweizer Lehrabschluss; sie haben Angst, dass sie hier keinen neuen Job finden. Die Älteren wiederum haben Sorge, wieder neu anfangen zu müssen.»

Angst vor der Schliessung

Schon früh forderte die Beltrame Group, ein italienisches, familiengeführtes Unternehmen, dem das Werk seit 2010 gehört, politische Hilfe. Deren Vertreter:innen meiden dabei das Wort «Subventionen». Bis 2022 sei Gerlafingen rentabel gewesen; nach dem Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine seien aber die Energiekosten massiv gestiegen. Eine Gigawattstunde Strom, so viel wie 75 000 Haushalte zusammen, verbraucht das Werk jeden Tag. Im Vergleich zu Stahlwerken in den Nachbarländern zahle der Betrieb vierzig Prozent höhere Stromkosten, behauptet Beltrame. Einige EU-Länder unterstützen die Stahlindustrie. Bundesrat Guy Parmelin lehnt jedoch Staatshilfe konsequent ab. Aus diesem Grund drohte Antonio Beltrame, Präsident der Beltrame-Gruppe, in der «NZZ am Sonntag», das Stahlwerk könnte geschlossen werden. Die Zukunft des Werks hänge von politischen Entscheidungen ab.

Die zwei Stahlwerke seien «systemrelevant», heisst es im Lager der Unterstützer:innen. In ungewohnter Einigkeit fordern Gewerkschaften, Bürgerliche und Linke staatliche Hilfe. Wenn Swiss Steel in Emmenbrücke und Gerlafingen geschlossen würden, müssten jährlich 1,5 Millionen Tonnen Stahlschrott im Ausland rezykliert werden, sagen sie. Die Ausfuhr des Schrotts und die Einfuhr von ausländischem Stahl würden den CO₂-Ausstoss stark erhöhen. Schon jetzt, so kritisierte Greenpeace diese Woche, zähle die Schweiz wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses zu den Top 20 der klimaschädlichsten Länder.

Die Gegner:innen staatlicher Hilfe sagen hingegen, die Schweiz solle nicht beim «Subventionswettbewerb der Grossen» mitrennen. Bundesrat Parmelin argumentiert, im Unterschied zu den Grossbanken erbrächten die Stahlwerke keine für die Volkswirtschaft

unverzichtbaren Leistungen, die nicht innerhalb einer tragbaren Frist ersetzbar seien. Dabei hat Parmelins Departement laut der «NZZ am Sonntag» im Jahr 2020 die Systemrelevanz von Stahl Gerlafingen bestätigt. Doch diese Aussage stamme aus den Anfängen der Coronapandemie, heisst es heute aus seinem Departement. Damals sei vielen Betrieben, die grenzüberschreitend tätig gewesen seien und pandemiebedingte logistische Einschränkungen zu befürchten gehabt hätten, relativ grosszügig «Systemrelevanz» attestiert worden.

Parmelin bleibt hart

Der politische Widerstand gegen Parmelin ist gross – auch aus seiner eigenen Partei. Ende September hat der Nationalrat eine Motion von Christian Imark (SVP/SO) zur sofortigen Rettung des Werks Gerlafingen, falls nötig mit Notrecht, angenommen. Im Dezember wird der Ständerat darüber entscheiden. Im Stahlwerk selbst äussern sich die Mitarbeiter:innen vorsichtig. Sie wissen, dass sie auf die Politiker:innen angewiesen sind, und formulieren ihre Forderungen deswegen mit Bedacht. Niederhauser und Mathys weisen auf die Klimaziele hin – auch die Klimaallianz habe sich für den Erhalt Gerlafingens ausgesprochen.

Stahlarbeiter Heinz Niederhauser fordert: «Was die Energiekosten angeht, brauchen wir gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz im Ausland. Das wäre ein Teil der Lösung und eine grosse Hilfe.» Dazu heisst es aus dem Wirtschaftsdepartement, die Strompreise hätten sich weitgehend normalisiert. Ab 2025 werde es ausserdem Entlastungen bei den Netzgebühren geben, da die gesunkenen Strompreise auch zu geringeren Kosten für die Stromreserve und die Netznutzung führten. Zudem hätten Stahl Gerlafingen und Beltrame die Möglichkeit, für Finanzhilfen einzelne Projektanträge einzureichen.

Doch reicht das, damit Stahl Gerlafingen eine Zukunft hat? Für Mischa Mathys hat Guy Parmelin die Bedeutung des Stahlwerks immer noch nicht erfasst: «Wie will die Schweiz ihre Zukunft gestalten? Will man sich noch mehr abhängig machen vom Ausland? Die Auswirkungen einer Werkschliessung werden vielleicht nicht sofort spürbar sein. Aber was ist in einigen Jahren oder in Krisensituationen?», fragt er.